

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2016

Nr. 2016/1905

## Roland Flück, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Facsimile-Kunstabuch „Malaga“

---

### 1. Erwägungen

Roland Flück, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Facsimile-Kunstabuch „Malaga“. Das im Buchdruckverfahren des 16. Jahrhunderts hergestellte Buch wurde als Einzelstück produziert und soll nun zu 151 Facsimile-Kunstabüchern vervielfältigt und bei Privaten, Institutionen und Unternehmen mit entsprechender Sammlung als Zeitdokument platziert werden. Bilder und Illustrationen wurden gestaltet von Roland Flück, der Text stammt von Franco Supino. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 81'900.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Roland Flück, Solothurn, ist an das Facsimile-Kunstabuch „Malaga“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 8 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Flück Roland.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Roland Flück, Nelkenweg 14, 4500 Solothurn